



3. Ausfertigung

**GEMEINDE
TRAPPENKAMP
KREIS SEGEBERG**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 19

8. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG

ÄNDERUNGS- / ERGÄNZUNGSBEREICH FÜR DEN BEREICH
DER EHEMALIGEN TENNISPLATZE

Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung:

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.



Art der baulichen Nutzung: § 5(2)1 BauGB
Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNvo



Maß der baulichen Nutzung: § 5(2)1 BauGB
Geschosflächenzahl,



Hauptwanderweg,



Elektrizität, (Trafostation), § 5(2)4 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:



Waldbrandschutzgrenze,

Bezug: Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden, 3 (1) vom 18. April 1978 (Mindestabstand von diesen Flächen beträgt 30 m) (GVBl. S. 1 - H. 1978, Nr. 7, S. 124)

GENEHMIGT

GEWÄSSERERLASS
IV... 20.04.1989
VOM... 20.04.1989
KIEL, DEN... 20.04.1989
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
(Signature)
(Biere)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 17.12.1987 bis zum 17.12.1987 durch Abdruck einmal im öffentlichen Bekanntmachungsblatt am 09.01.1988 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 11.08.1988 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.08.1988 ist nach § 3 Abs 2 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.05.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkmalen Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.10.1988 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.11.1988 bis zum 07.12.1988 während der Dienststunden ausgelegt nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.10.1988 in der Zeit vom 07.11.1988 bis zum 07.12.1988 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 23.02.1989 bis zum 23.02.1989 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.02.1989 in der Zeit vom 23.02.1989 bis zum 23.02.1989 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 iVm § 13 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung/Ergänzung, wurde am 23.02.1989 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.02.1989 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 27.4.89
(Signature)
BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / ~~Verweigerung~~ Verweigerung von ~~Genehmigung~~ Genehmigung ~~in~~ in ~~den~~ den ~~geänderten~~ geänderten ~~und~~ und ~~ergänzten~~ ergänzten ~~Teilen~~ Teilen ~~dieses~~ dieses ~~Flächennutzungsplanes~~ Flächennutzungsplanes, 8. Änderung/ Ergänzung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Juli 1989 Az. WB 00-521.11-60.89 mit Auflage und ~~hinweise~~ hinweise erteilt. Gemäß § 6 Abs 3 BauGB wurden ~~räumliche~~ räumliche ~~technische~~ technische ~~Teile~~ Teile ~~des~~ des ~~Flächennutzungsplanes~~ Flächennutzungsplanes, 8. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ~~ausgenommen~~ ausgenommen.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 4.8.1989
(Signature)
BÜRGERMEISTER

10. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.7.1989 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27.7.1989 Az. 27.7.1989 bestätigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 27.7.1989
(Signature)
BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 8. Änderung/Ergänzung, im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.7.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 8. Änderung/Ergänzung, ist mit dem 27.7.1989 wirksam geworden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP DEN 4.8.1989
(Signature)
BÜRGERMEISTER